



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2014
(OR. en)

14501/14

SOC 709

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 8115/13 SOC 217

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Kristel PLANGI zum stellvertretenden Mitglied
(Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Rein REISBERG

- I. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Rein REISBERG als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Regierungsvertreter (Estland) ausgeschieden ist.
1. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

2. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Kristel PLANGI
Head of the Communication Department
The Labour Inspectorate of Estonia
Gonsiori 29
EE-10147 TALLINN
Tel.: +372 626 9414
Fax: +372 626 9404
E-Mail: kristel.plangi@ti.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf
Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013² und seinem Beschluss vom 12. Juni 2014^{3,4}
hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis
zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Rein REISBERG ist der Sitz eines stellvertretenden
Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

Artikel 1

Frau Kristel PLANGI wird als Nachfolgerin von Herrn Rein REISBERG für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident